

Badeordnung für das Lehrschwimmbaden (LSB) der Schulen Egg

1. Kinder im Vorschulalter und Nichtschwimmer haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.
2. Der Aufenthalt in der Schwimmhalle ist nur in Anwesenheit der Schwimmlehrerin/des Schwimmlehrers, der Badeaufsicht oder der verantwortlichen Leitung der eingemieteten Gruppe erlaubt.
3. Personen mit offenen Wunden, Verbänden, Ausschlägen, ansteckenden Krankheiten usw. haben keinen Zutritt zur Schwimmhalle.
4. Das Mitnehmen/Konsumieren von Getränken, Esswaren, Kaugummi usw. ist im ganzen Gebäude verboten.
5. Duschräume und Schwimmhalle dürfen nur barfuss betreten werden. Die Schuhe sind vor der Garderobe zu deponieren.
6. Die Badegäste haben sich vor Betreten der Schwimmhalle gründlich zu duschen. Es steht eine Desinfektionsanlage gegen Fusspilz zur Verfügung.
7. Das Herumrennen in der Schwimmhalle ist verboten.
8. Bei Wassertiefe bis 1.60m sind Kopfsprünge untersagt.
9. Jeder Badende ist verantwortlich, dass Belästigungen und Gefährdungen von Mitbadenden vermieden werden.
10. Der Hubboden darf nur von der Schwimmlehrerin/dem Schwimmlehrer, der Badeaufsicht oder einer durch den Hauswart instruierten Person bedient werden. Beim Verstellen des Hubbodens dürfen keine Personen im Wasser sein. Beim Verlassen der Schwimmhalle den Hubboden generell auf 40 cm stellen.
11. Notfallnummern und Sanitätsmaterial sind im Kommandoraum vorhanden. Für Notfälle steht ein Telefon zur Verfügung.
12. Den Schwimmhilfsmitteln und Geräten ist Sorge zu tragen, sie sind nach Gebrauch am hierfür bestimmten Ort zu versorgen. Das Mitbringen von privatem Spiel- und Sportmaterial ist nicht erlaubt. Für spezielles Kursmaterial in Absprache mit der Betriebsleitung.
13. Beschädigte Gegenstände und Einrichtungen im Lehrschwimmbad müssen von jenen bezahlt werden, die den Schaden verursacht haben.
14. Fundgegenstände sind der Schwimmlehrperson oder der Badeaufsicht abzugeben. Die verlorenen Gegenstände können nur nach Absprache mit dem Hauswart abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ablauf von 3 Monaten einer wohltätigen Institution übergeben. Für gestohlene oder verlorene Gegenstände lehnen die Schulen Egg jede Haftung ab.
15. Die Garderoben dürfen nur mit trockenem Körper betreten werden. Sie sind so zu verlassen, wie man sie anzutreten wünscht.
16. Die reservierten Benützungzeiten sind einzuhalten, d.h. nach Ablauf der Benützungzeit müssen auch Duschen und Garderoben geräumt und die Anlage geschlossen sein.
17. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Die Kursleitenden sind für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Fehlbare können weggewiesen werden.

Diese Badeordnung wurde an der Schulpflegesitzung vom 12. November 2010 genehmigt.